



Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, 12. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	13.06.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Wolfsiepen wird eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.
2. Den Inhalten der Planung wird zugestimmt. Dazu gehören:
 - Die Anpassung der Straßenverkehrsfläche an die Ausführungsplanung des Ausbaus der Erschließungsstraße Wolfsiepen.
 - Erweiterung der Grünfläche sowie der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft westlich der Erschließungsstraße.
 - Festsetzung des Fußweges im südlichen Bereich der Grünfläche als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung.
 - Festsetzung des Bereiches zwischen Wolfsiepen und der Breslauer Straße und des Bereiches zwischen Ursulinenstraße und Wolfsiepen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung sowie für anfallende Sach- und Planungskosten des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Es sind keine demografischen Auswirkungen zu benennen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen ist seit dem 29.10.1983 rechtskräftig. Seitdem wurden insgesamt 10 Änderungen durchgeführt. Das am 27.06.2001 eingeleitete Verfahren zur 11. Änderung wird in der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 1.4.2 aufgehoben, da seitens des Antragsstellers kein Interesse auf Fortsetzung des Verfahrens mehr besteht. Die Ausführungsplanung der Erschließungsstraße Wolfsiepen, die im Jahr 2019 ausgebaut werden soll, stimmt mit den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein. Die Ausführungsplanung orientiert sich dabei an den Bestand der heutigen verlaufenden Verkehrsstraße, die schon vor der Aufstellung des Bebauungsplanes die gleiche Verkehrsführung aufwies.

Bislang ist die Erschließungsstraße Wolfsiepen als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ mit der Funktion Mischfläche und einer Breite von 4,50 m festgeschrieben. Da die im Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemäßen Verkehrsführung entspricht, soll der Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen mit der 12. Änderung an die Ausführungsplanung angepasst werden. Durch die Änderung der Festsetzung bezüglich der Lage und der Dimensionierung der Erschließungsstraße Wolfsiepen sowie der Ausweichbuchten, besteht zudem die Möglichkeit die Grünflächen sowie die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft westlich der Erschließungsstraße Wolfsiepen zu erweitern. Zusätzlich soll im südlichen Bereich der Grünfläche der bestehende Fußweg als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt werden. Ferner sollen die Bereiche zwischen Wolfsiepen und der Breslauer Straße sowie zwischen Ursulinenstraße und Wolfsiepen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung planungsrechtlich gesichert werden. Damit besteht die Möglichkeit langfristig den Durchgangsverkehr zu begrenzen und dadurch die Erschließungsstraße Wolfsiepen verkehrstechnisch zu entlasten. Gleichzeitig würden die beiden Bereiche als Durchfahrten für Rettungsfahrzeuge fungieren.

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich der 12. Änderung, Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen mit Darstellung des Änderungsbereiches